

Reglement 'Redaktionskommission SEC'

1. Der Swiss Eventing Club betreibt eine Redaktionskommission.
2. Aufgabe dieser Redaktionskommission ist es, über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinaus für einen clubkonformen Kommunikations-Stil zu sorgen. Dies nicht nur beim Online-Auftritt des SEC, sondern auch bei Kommunikation über andere, der Öffentlichkeit zugängliche Medien.
3. Was als 'clubkonform' gilt, hat die Redaktionskommission in jedem Einzelfall zu bestimmen. Grundsätzlich darf die Kommunikation des SEC sowohl kritisch wie humoristisch sein. Einschränkende Leitlinien sind das Bemühen um Sachlichkeit und die spezifisch schweizerische Tugend, allfällige Kritik so unpersönlich und wohlverpackt wie möglich zu formulieren.
4. Alle nicht der Redaktionskommission angehörenden SEC-Mitglieder, insbesondere aber die Redaktoren des SEC-Online-Auftritts, haben freiwillig alle Kommunikationsinhalte, die Kritik enthalten, die über das in Turnierberichten oder wissenschaftlichen Artikeln übliche Mass an kritischen Formulierungen hinaus geht, der Redaktionskommission vorzulegen. Dies gilt nicht für die Feedback-Funktion der SEC-Webseite. Dort werden nur anonyme oder gegen das Gesetz verstossende Inhalte von der zuständigen Redaktion gelöscht.
5. Die Redaktionskommission entscheidet innert 48 Stunden ab Erhalt über die Freigabe der vorgelegten Kommunikationsinhalte.
6. Die Redaktionskommission besteht aus drei Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
7. Für die Beschlussfassung sind die Meinungsäusserungen von mindestens zwei Redaktionskommissionsmitgliedern nötig.
8. Geht es um die öffentliche Kommunikation eines Mitglieds der Redaktionskommission als SEC-Mitglied, tritt dieses in den Ausstand. Können die beiden verbleibenden Clubmitglieder sich nicht über die Freigabe der Kommunikationsinhalte einigen, zählt als dritte Stimme die Meinung der Redaktion des Online-Auftritts des SEC.
9. An jeder Mitgliederversammlung des SEC hat die Redaktionskommission über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und ihre Entscheide nach Offenlegung der bearbeiteten Fälle vor der Versammlung zu begründen.

Übergangsbestimmung

Für die erstmalige Einsetzung der Redaktionskommission im März 2013 ist der Vorstand des SEC zuständig. Die Besetzung kann bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt oder geändert werden.

Für den Vorstand

12. März 2013

Doris Weidmann
Präsidentin